



Gemeindeblatt

Einzelpreis 20 Groschen

der Stadt Landeck und Gemeinde Jams

Erscheint jeden Samstag

Vierteljährlicher Bezugspreis S 2.60

Telefon 214 oder 414

Schriftleitung: Landeck, Rathaus, Zimmer Nr. 14/II. - Verwaltung: Landeck, Rathaus, Zimmer Nr. 3
Inseratenannahme in der Verwaltung oder in der Buchdruckerei Tyrolia bis jeweils Mittwoch mittags
Genehmigt mit Bescheid der DIRECTION DE L'INFORMATION, Abteilung Presse und Verlag, vom 7. Dezember 1945

Nr. 41

Landeck, den 28. September 1946

1. Jahrgang

Aufruf

anlässlich der 950-Jahr-Feier Österreich der Stadt Landeck

Da sich die schwergetroffene Marktgemeinde Mattrei am Brenner seinerzeit an die Stadtgemeinde Landeck wegen einer Wiederaufbauspende gewendet hatte, beschloß der Gemeinderat der Stadt Landeck in seiner 8. ordentlichen Sitzung am 13. August 1946, im Rahmen der 950-Jahr-Feier Österreich Wohltätigkeitsveranstaltungen zu Gunsten Mattreis durchzuführen. Nun ist es soweit! Wenn auch in anderen Orten und Städten Österreichs diese Feiern vielleicht glanzvoller und in größerem Ausmaße abgehalten werden können, so glaube ich doch, daß auch die Stadt Landeck mit ihrem Programm hier nicht an letzter Stelle steht. Unsere Veranstaltungen, die beileibe nicht eine Nachahmung einer Festwoche sein sollen, erhalten durch ihren edlen Zweck noch eine besondere Bedeutung. Gilt es doch, einer schwergeprüften Tiroler Gemeinde wieder zu ihrem Aufbau mitzuhelfen und ich bin der festen Überzeugung, daß die Landecker Bevölkerung, die aus diesem Kriege, Gott sei's gedankt, ohne Bombenschäden oder sonstige Kriegsverheerungen hervorging, diese Tatsache sicherlich gebührend zu schätzen und zu verstehen weiß. Wir alle wollen hoffen, daß als Ergebnis dieser Veranstaltungen eine ansehnliche Summe an unsere leidgeprüften Tiroler Landsleute in Mattrei überwiesen werden kann.

Das ziemlich reichhaltige Programm bietet jedem Bewohner der Stadt Landeck Gelegenheit zur Unterhaltung, wie auch zu besinnlicher Einkehr. Zahlreiche Vereinigungen in unserer Stadt, sowie viele Einzelpersonen haben sich bereits uneigennützig in den Dienst dieser edlen Sache gestellt, um zum Gelingen der beabsichtigten Veranstaltungen beizutragen. Den Anhängern der leichten Muse werden ein Theaterabend und ein Bunter Abend geboten, während die Sportfreudigen bei einer großen Sportveranstaltung auf ihre Rechnung kommen werden. Auch Liebhaber geistlicher Musik wird Gelegenheit zu einem großen Kirchenkonzert gegeben, während andererseits auch die Tanzbegeisterten befriedigt werden können. Vor allem aber hoffe ich, beim feierlichen Eröffnungsabend am Samstag, den 28. September 1946, im Vereinshaus die Landecker Bevölkerung besonders zahlreich begrüßen zu können.

Anlässlich dieser stolzen Gedenkfeier unseres Vaterlandes Österreich ersuche ich auch die Bevölkerung, bis einschließlich nächsten Sonntag ihre Häuser in unseren Landesfarben zu beflaggen, um so den Feierlichkeiten ein festliches und eindrucksvolles Bild zu verleihen.

So rufe ich denn nochmals die gesamte Einwohnerschaft der Stadt Landeck auf, sich recht zahlreich an diesen Festlichkeiten zu beteiligen und ihr Scherlein für den edlen Zweck der Sache beizutragen.

Der Bürgermeister der Stadt Landeck:

Stefan Bechner e. h.

Bezirkshauptmannschaft Landeck Übernahme der Tabakernte

Die Tabakfabrik Schwaz wird die selbst geernteten und ordnungsgemäß getrockneten Tabake der Ernte 1946 in Landeck am Mittwoch, den 9. Oktober 1946, beim Tabakhauptverlag übernehmen. Die Übernahme erfolgt in der Zeit zwischen 14 und 18 Uhr.

Bei dieser Gelegenheit wird der Tabak bezahlt und der Gutschein für die entfallenden Fertigfabrikate zum punktefreien Einkauf bei einer beliebigen Tabaktrafik ausgegeben. Außerdem wird bereits bezahlte Tabaksteuer zurückgezahlt. Die Einzahlungsbescheinigungen sind daher mitzubringen.

Übernommen wird nur die gesamte Ernte und keine Bruchteile derselben.

Nachzügler, welche die Ablieferung an dem festgesetzten Tage versäumt haben, können ihren Tabak noch am Montag, den 28. Oktober 1946, bei der Tabakfabrik in Schwaz zur Einlösung bringen.

Die ausgelagerten Gutscheine auf Fertigfabrikate haben eine Gültigkeitsdauer bis 31. Oktober 1946. Nach diesem Datum können die Trafiken keine Gutscheine mehr einlösen. Gutscheine, welche Radierungen oder Änderungen im Text aufweisen, werden von den Trafiken nicht eingelöst.

Der Bezirkshauptmann: Riffeser e. h.

Stadtgemeindeamt Landeck Anträge auf Reaktivierung von Vereinen

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß alle diejenigen Vereine, die bis jetzt gemäß den Bestimmungen des Vereins-Reorganisationsgesetzes vom 31. 7. 1945, St.G.Bl. Nr. 102, keinen Antrag auf Reaktivierung (Wiederherstellung) des Vereines gestellt haben, diesen Antrag bis längstens 30. September 1946 bei der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol, Innsbruck, Erzherzog-Eugenstraße Nr. 1a, einbringen müssen. Die nach diesem Termin eingebrachten Reaktivierungsanträge werden als Neuanmeldungen behandelt werden.

Wollablieferung

Über Anordnung der Landesbauernschaft wird die Wollerfassung an festgesetzten Tagen und Zeiten in den einzelnen Gemeinden durchgeführt. Jeder Schafhalter muß im Jahr von jedem mit und über ein Jahr alten Schaf $1\frac{1}{2}$ kg ungewaschene Wolle abliefern.

Schafhalter, welche für das Wolljahr 1945/46 (das ist für die Zeit vom 1. Juli 1945 bis 30. Juni 1946) und 1944/45 noch nicht abgeliefert haben, müssen ihrer Stellpflicht nachkommen.

Da ab 1. Jänner 1947 eine Umstellung vom Wolljahr auf das Kalenderjahr erfolgt, ist für die Zeit vom 1. Juli 1946 bis 31. Dezember 1946 von jedem mit und über ein Jahr alten Schaf $\frac{3}{4}$ kg ungewaschene Wolle jetzt zu stellen. Nichtablieferung ist ein Verstoß gegen das Bedarfsdeckungs-Gesetz und werden Säumige nach diesem Gesetz bestraft.

Die Schafhalter der Stadtgemeinde Landeck, sowie der Gemeinden Zams, Schönwies, Stanz, Grins, Pians und Fließ, einschließlich der jeweils dazugehörigen Fraktionen und Weiler, haben die Schafwolle laut obiger Anordnung wie folgt abzuliefern:

Dienstag, den 1. Oktober 1946 in der Zeit von 9-18 Uhr
Mittwoch, den 2. Oktober 1946 in der Zeit von 9-16 Uhr
Sammelort für beide Tage: Warenhaus Schueler, Landeck.

Diphtherie- und Scharlachimpfung in Landeck

Auf Anordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck, Abtlg. Gesundheitsamt, findet am 28. 9. 1946 und 4. 10. 1946 die diesjährige Diphtherie- und Scharlachschutzimpfung für die im Stadtgebiet von Landeck wohnhaften Kinder der Geburtsjahrgänge 1944, 1943, 1940 und 1934 statt.

In Ergänzung der in der letzten Nummer des Gemeindeblattes erfolgten Verlautbarung wird folgendes kundgemacht:

Am Samstag, den 28. September 1946, 9.00 Uhr, werden in einem Klassenzimmer der Volksschule Landeck die Kinder des Geburtsjahrganges 1940 der Diphtherie- und Scharlachschutzimpfung unterzogen, wobei die Aufsicht durch die Lehrpersonen ausgeübt wird.

Am Freitag, den 4. Oktober 1946 ab 14.00 Uhr, wird die Impfung der Kinder der Geburtsjahrgänge 1944, 1943 und 1934 in einem Klassenzimmer der Hauptschule Landeck durchgeführt werden. Die Kinder des Geburtsjahrganges 1934 werden um 14.00 Uhr durch Lehrpersonen zur Impfung geführt, die Eltern der Kinder der Geburtsjahrgänge 1944 und 1943 werden Vorladungen erhalten und es wird im Interesse einer raschen Abwicklung der Impfung ersucht, die auf den Vorladungen angegebenen Zeiten genau einzuhalten. St

Fundamt

Gefunden wurden:

Ein Paar Schuhe, zwei Armbanduhren, ein Tabaksbeutel und eine Geldbörse.

Die Verlussträger können die Fundgegenstände beim Fundamt der Stadtgemeinde Landeck, Rathaus, Zimmer Nr. 4, abholen. St

Gefallenen- und Vermisstenmeldung

Mit Bezug auf die in der letzten Nummer des Gemeindeblattes verlautbarte Kundmachung über die Meldung der Gefallenen und Vermissten wird nochmals dringendst hingewiesen, daß die Frist für diese Meldungen beim Standesamt Landeck, Rathaus Landeck, Zimmer Nr. 10, am Montag, den 30. September 1946, abläuft.

Der Bürgermeister: Zechner e. h.

Gemeindeamt Zams

Erfassung der Hunde

Die Halter von Hunden in der Gemeinde Zams einschließlich Zamsberg werden aufgefordert, dieselben bis spätestens Samstag, den 5. Oktober 1946, beim Gemeindeamte zu melden.

Kartenstelle Zams

Am Dienstag, den 1. Oktober 1946, bleibt die Kartenstelle Zams für den Parteienverkehr ganztag geschlossen.

Der Bürgermeister: Alfons Wächter e. h.

Ärztlicher Sonntagsdienst

Sonntag, den 29. 9. 1946: Dr. Walter Frieden,
Landeck, Burschlweg 10, Tel. 343

SPORT

*Fußballniederlagen in Schwaz und Landeck —
Überzeugender Erfolg unserer Handballer in
Imst — Schach Imst-Landeck — Vorschau*

Unsere erste Fußballmannschaft scheint in der heurigen Herbstsaison doch etwas vom Pech verfolgt zu sein, woran sicherlich auch die Mannschaftschwächung der letzten Zeit mitbestimmend sein dürfte. Am letzten Sonntag trug sie in Schwaz ein Freundschaftsspiel gegen den dortigen Fußball-Club aus, aus dem sich eine ziemlich hohe Niederlage von nicht weniger als 0:6 (0:4) ableitete. Wenn auch unsere Vertreter ihr Bestes hergaben, so waren die Platzherren eben besser; auch wollte unserem Sturm gar nichts gelingen, wobei tofsichere Torchancen vergeben wurden. In der zweiten Spielhälfte sprang Wyhs für den verletzten Böhm ein und es muß gesagt werden, daß der alte Kämpfe doch wieder etwas ähnliches wie einen Aufbau in das ziemlich zerfahrene Spiel der Unsrigen brachte. Vor allem gelang es ihm, die gefährliche linke Angriffsseite der Schwazer auszuschalten. Kos entwickelt sich immer mehr als Spezialist für Elfmeter, denn in diesem Spiel meißerte er nicht weniger als zwei Elfmeter, die die Platzherren in Anbetracht der Begegnung mit dem Oberinntaler Meister sicher nicht verschenkt!

Im Einvernehmen mit der Polizei-Sportvereinigung Innsbruck wurde der mit derselben fällige Meisterschaftskampf auf den letzten Mittwoch vorgelegt, damit der A.S.B. Landeck-Zams, der sich neben anderen Vereinen der Stadt Landeck in anerkannter Weise in den Dienst der Osterreich-Feier der Stadt gestellt hat, am 6. Oktober 1946 spielfrei sein kann. Obwohl es ein Fußballspiel an einem Wochentage war, hatte es doch ziemlich viele Zuschauer zum grünen Rasen gelockt. Was man hier allerdings sehen konnte, war eine zweckmäßig spielende Gastmannschaft, die es auch an dem notwendigen letzten Druck vor unserem Tore nicht fehlen ließ, und andererseits eine ziemlich zusammenhanglos kämpfende einheimische Fußballelf, wobei das Schwergewicht auf der Landecker Verteidigung lag. Das Endergebnis von 0:5 gibt eigentlich nur den Verlauf der zweiten Spielhälfte wieder, denn in der ersten Halbzeit hätte unser Sturm zweifellos einige Erfolge für sich buchen können! So aber nahm das Verhängnis seinen Lauf und nach einem geringen Vorsprung der Gäste mit nur einem Tore spielten dieselbe, wie es ihnen beliebte. Der Höhepunkt des Kampfes war zweifellos der von Kos in wunderbarer Manier gehaltene Elfmeter.

Am vergangenen Sonntag trugen unsere Handballer in Imst gegen die dortige Turnerschaft ihr zweites Meisterschaftsspiel aus, welches sie mit 6:4 (5:2) für sich entscheiden konnten. Bei herrlichem Wetter ging dieser spannende und immer schnell geführte Kampf vor sich, wobei auf der Landecker Seite endlich einmal ein zweckmäßiges Kombinationspiel und lebhafter Kampfgeist gezeigt wurden — wie es eigentlich immer sein könnte. Hier war Costa als Mittelläufer der aufbauende Mann, der überdies einige Mauerwürfe sicher verwandelte. Obwohl die Platzherren nach Seitenwechsel mächtig aufdrehten, gelang es unserer Elf doch, den erzielten Vorsprung zu halten, wobei ein sicherer Strafstoß sogar noch verschenkt wurde. Unsere Damenmannschaft konnte mit ihrer nur geringen Niederlage von 0:4 (0:1) gegen ihre Imster Gegnerinnen sogar einen kleinen Erfolg verzeichnen, der neben der in-

Blick von Schrofenstein

Zirkus in Landeck

(Eine kleine Plauderei)

- Förg: Jo, grüß di Kathl! Wo bist denn gwöisa?
Kathl: Im Zirkus. Host kuana Plakater glöisa?
Woascht, dött, wos gibt a Viecherei,
do ist die Kathl gearn dabei.
- Förg: Jo, wos für Viecher hot's denn göiba?
Bära und Wölf, Tiger und Löiwa?
- Kathl: Hauptsächli Affla, Fuxla, Hündla,
Köfla kohlschwarz und weiß wie Windla.
Tiger und Löiwa tian ungeara mit,
so wiani Fleisch, woascht, guat geht dös nit,
und Zuasotzkarta holt ou it longa,
wara viel lieber in d'Wüasta gonga.
- Förg: Wos hot's denn no göiba zum Schauga?
Tuat d'Zirkusmusi eppas tauga?
- Kathl: Onesteypp, Duesteypp, Tango danöiba,
dös paßt holt besser ins Negerlöiba. —
Dia dumma August, dia mocha Socha,
i hon da Bauch g'höbt voar lauter Locha. —
Kunststückla sieh ma, es ist zum Grausa,
kimmst aus'm Stauna numma aufsa.
- Förg: Jo, so an Zirkus ist freili rar,
wenn nit d'gonz Walt an Zirkus war.
- Kathl: Wiafo? Do muas i decht no ftoga,
d'Walt sei an Zirkus, tuast du sogä?
- Förg: Die meista Leit sein Affla und Hund,
sie gian mit Dummsein und Folga z'grund.
Viel ondara sein Wölf und Löiwa,
dena muast fetta Bröckla göiba.
Jo, d'Wölf und d'Löiwa, olla bead,
sie fresse die Kluana, wenn's nit anders geht.
Mancha sein olli schlau wie die Fux,
sinst ober sein sie und können sie nix.
Chamäleon ou gibts, dia d'Fort wechsla können,
grod wie sas braucht, — nia d'finger verbrenna.
Viel sein im Waltzirkus die Musikonta,
viel Leit sein lebenslong lei Ministronta,
und dumma August miafa ou sein,
gab's lauter Gscheida, wars ou nit sein.
Am besta geht's dem, der holt eppas konn,
denn der stellt in jedem Zirkus sein Monn.

L. H.

tenstven Trainingsarbeit Costas auch der unermüdlichen Landecker Torhüterin Schol zu verdanken ist.

Der kürzlich ausgetragene Schachstädtekampf Landeck-Zams gegen Imst konnte mit 15 zu 9 Punkten einwandfrei für uns entschieden werden, sodaß der Vorsprung unserer Nachbarn dadurch wieder aufgeholt werden konnte. In der Oberinntaler Meisterschaft führt Sailer vom A.S.B. gegen Merkittsch-Imst ebenfalls mit einem Punkt.

Am kommenden Sonntag trifft sich die erste Fußballmannschaft in einem Meisterschaftskampf gegen Rot-Weiß in Landeck, während die Handballer ebenfalls in den Kampf um die Meisterschaftspunkte gegen die Sportgemeinschaft B Innsbruck, auch in Landeck, gehen. W

Tribunal Sommaire de Landeck

Einfaches Militärgericht Landeck

Extraits de jugement

1. Par jugement en date du 26 Juillet 1946 le nommé

Schwarzer Franz
de Flirsch No. 111,

a été reconnu coupable d'infraction à l'ordonnance 200, § 7 et 19 (Arrêté No. 37 du 4.5.1946) (Malgré les nombreuses ordonnances du Gouvernement Militaire a dissimulé à son domicile des armes de chasse, munitions, boîtes de poudre, lunettes de tir et matériel provenant de la Wehrmacht)

et condamné à la peine de 9 mois de prison dont 6 mois avec sursis, à compter du 24 Juin 1946, et à une amende de 2000 Schilling, lui accordant pour s'en acquitter, un délai de deux mois à la suite de sa peine.

Le Tribunal a prononcé la confiscation des objets saisis.

Le Tribunal a décidé en outre la publication du jugement dans le Gemeindeblatt de Landeck et dans le Tiroler Tageszeitung, aux frais du condamné.

2. Par jugement en date du 26 Juillet 1946 le nommé

Matt Johann
de Flirsch No. 111,

a été reconnu coupable d'infraction à l'ordonnance 200, § 7 et 19 (Arrêté No. 37 du 4.5.1946) (A dissimulé à son domicile derrière une double cloison une carabine de chasse munie d'un silencieux, un revolver 7.65 avec 6 cartouches, une boîte de poudre noire et des balles de carabine. A détenu en outre du matériel provenant de la Wehrmacht)

et condamné à la peine de 9 mois de prison à compter du 24 Juin 1946.

Le Tribunal a prononcé la confiscation des objets saisis.

Le Tribunal a décidé en outre la publication du jugement dans le Gemeindeblatt de Landeck et dans le Tiroler Tageszeitung, aux frais du condamné.

3. Par jugement en date du 19 Août 1946 le nommé

Lutz Ferdinand,
demeurant à Nauders No. 4,

a été reconnu coupable d'infraction à l'ordonnance 200, article 2 § 21 (Art. III et § 41), (A laissé recevoir par sa fille Hermina de nombreux individus qui passaient clandestinement la frontière Austro-Italienne)

et condamné à une amende de 300 Schilling payable avant le 1er Septembre 1946.

Urteilsauszüge

1. Mit Urteil vom 26. Juli 1946 wurde

Schwarzer Franz
von Flirsch Nr. 111,

des Vergehens gegen die Verordnung 200, §§ 7 und 19 (Verfügung Nr. 37 vom 4. Mai 1946) für schuldig befunden (Trotz der zahlreichen Verordnungen der Militärregierung hat er in seinem Wohnhause Jagdwaffen, Munition, Pulverbüchsen, Zielfernrohr und von der Wehrmacht herstammendes Material versteckt)

und zu einer Strafe von 9 Monaten Gefängnis, davon 6 Monate mit Aufschub, mit Wirkung vom 24. Juni 1946 und zu einer Geldstrafe von 2.000 Schilling, wobei ihm zur Erlegung derselben eine Frist von zwei Monaten nach Verbüßung seiner Strafe zugewilligt wird, verurteilt.

Das Gericht hat die Beschlagnahme der mit Beschlagnahme belegten Gegenstände verfügt.

Das Gericht hat weiter die Veröffentlichung des Urteils im Gemeindeblatt von Landeck und in der Tiroler Tageszeitung, auf die Kosten des Verurteilten, beschlossen.

2. Mit Urteil vom 26. Juli 1946 wurde

Matt Johann
von Flirsch Nr. 111,

des Vergehens gegen die Verordnung 200, §§ 7 und 19 (Verfügung Nr. 37 vom 4. Mai 1946), für schuldig befunden (Hat in seinem Wohnhause hinter einer Doppelwand einen mit einem Schalldämpfer versehenen Jagdkarabiner, einen Revolver 7.65 mit 6 Patronen, eine Büchse Schwarzpulver und Karabinerkugeln versteckt. Hat überdies von der Wehrmacht herstammendes Material zurückgehalten)

und zu einer Strafe von 9 Monaten Gefängnis ab 24. Juni 1946 verurteilt.

Das Gericht hat die Beschlagnahme der mit Beschlagnahme belegten Gegenstände verfügt.

Das Gericht hat weiter die Veröffentlichung des Urteils im Gemeindeblatt von Landeck und in der Tiroler Tageszeitung, auf die Kosten des Verurteilten, beschlossen.

3. Mit Urteil vom 19. August 1946 wurde

Lutz Ferdinand,
wohnhaft in Nauders Nr. 4,

des Vergehens gegen die Verordnung 200, Artikel 2, § 21 (Art. III und § 41) für schuldig befunden (Hat es zugelassen, daß seine Tochter zahlreiche Personen, die die österreichisch-italienische Grenze heimlich passierten, bei sich aufgenommen hat)

und zu einer Geldstrafe von 300 Schilling, zahlbar vor dem 1. September 1946, verurteilt.

Le Tribunal a prononcé en outre la confiscation des objets saisis dans la maison Lutz.

Le Tribunal a décidé en outre la publication du jugement dans le Gemeindeblatt de Landeck et dans le Tiroler Tageszeitung, aux frais du condamné.

4. Par jugement en date du 19 Août 1946 la nommée

Lutz Hermina,
demeurant à Nauders No. 4,

a été reconnue coupable d'infraction à l'ordonnance 200, § 22, Art. III., § 41 et 19 (Arrêté No. 37), (Habitant à proximité de la frontière Austro-Italienne, a donné à plusieurs reprises asile à des individus passant clandestinement la frontière Austro-Italienne, et a, ce faisant, porté gravement préjudice aux intérêts des forces alliées. A, en outre, détenu à son domicile du matériel d'origine militaire)

et condamnée à la peine de 6 mois de prison à compter du 9 Août 1946 dont 3 mois avec sursis d'un an.

Le Tribunal a décidé en outre la publication du jugement dans le Gemeindeblatt de Landeck et dans le Tiroler Tageszeitung, aux frais de la condamnée.

5. Par jugement en date du 19 Août 1946 le nommé

Juen Gebhard,
demeurant à See,

a été reconnu coupable d'infraction à l'ordonnance 200, § 19 et 38 (1. Malgré l'Ordre du Gouvernement Militaire de Landeck n'a pas présenté à la gare de Landeck un cheval de la Wehrmacht dont il était le gardien. — 2 Attitude irrespectueuse devant le Tribunal de Gouvernement Militaire de Landeck, le 21 Mai 1946)

et condamné à une amende de 100 Schilling, payable avant le 15 Septembre 1946.

Le Tribunal

- a dit en outre que le cheval de la Wehrmacht prêté Gebhard Juen sera immédiatement remis aux autorités Françaises compétentes, en l'espèce l'Officier économique du Gouvernement Militaire de Landeck, lequel prendra toutes dispositions pour ce cheval,
- a dit aussi que, au cas où des mesures de transport seraient envisagées par les autorités Françaises, les frais de transport seront à la charge du condamné,
- a ordonné en outre la publication du jugement dans le Gemeindeblatt de Landeck, aux frais du condamné.

A Landeck, le 17. 9. 1946

Le Commissaire du Gouvernement près les tribunaux du Gouvernement Militaire du Tyrol-Ouest
signé MICHAUX

Das Gericht hat ferner die Beschlagnahme der im Hause des Lutz mit Beschlagnahme belegten Gegenstände verfügt.

Weiters hat das Gericht die Veröffentlichung des Urteils im Gemeindeblatt von Landeck und in der Tiroler Tageszeitung, auf die Kosten des Verurteilten, beschlossen.

4. Mit Urteil vom 19. August 1946 wurde

Lutz Hermina,
wohnhaft in Nauders Nr. 4,

des Vergehens gegen die Verordnung 200, § 21, Artikel III, §§ 41 und 19, (Verfügung Nr. 37) für schuldig befunden (In der Nähe der österreichisch-italienischen Grenze wohnhaft, hat sie zu wiederholten Malen Personen, die heimlich die österreichisch-italienische Grenze passierten, Unterkunft gegeben und hat dadurch den Interessen der alliierten Streitkräfte schweren Schaden zugefügt. Hat ferner in ihrem Wohnhause Material von militärischer Herkunft zurückgehalten)

und zu einer Strafe von 6 Monaten Gefängnis ab 9. August 1946, hievon 3 Monate mit Aufschub von einem Jahre, verurteilt.

Das Gericht hat überdies die Veröffentlichung des Urteils im Gemeindeblatt von Landeck und in der Tiroler Tageszeitung, auf die Kosten der Verurteilten, beschlossen.

5. Mit Urteil vom 19. August 1946 wurde

Juen Gebhard,
wohnhaft in See,

des Vergehens gegen die Verordnung 200, §§ 19 und 38, für schuldig befunden (1. Trotz des Befehles der Militärregierung Landeck hat er ein Wehrmachtspferd, dessen Pfleger er war, nicht am Bahnhof Landeck vorgeführt. 2. Respektlose Haltung vor dem Gerichte der Militärregierung Landeck am 21. Mai 1946)

und zu einer Geldstrafe von 100 Schilling, zahlbar vor dem 15. September 1946, verurteilt.

Das Gericht

- hat weiters erklärt, daß das dem Gebhard Juen geliehene Wehrmachtspferd den zuständigen französischen Behörden, im vorliegenden Fall der Wirtschafts-offizier der Militärregierung Landeck, welcher alle notwendigen Maßnahmen wegen dieses Pferdes ergreifen wird, unverzüglich abzuliefern ist,
- hat ebenfalls erklärt, daß, falls Transportmaßnahmen von den französischen Behörden ins Auge gefaßt würden, die Transportkosten dem Verurteilten zur Last gelegt würden,
- hat ferner die Veröffentlichung des Urteils im Gemeindeblatt von Landeck auf die Kosten des Verurteilten angeordnet.

Landeck, den 17. 9. 1946

Der Staatsanwalt der Regierung bei den Gerichten
der Militärregierung von Westtirol
gez. Michaux e. h.

Gottesdienstordnung in der Pfarckirche Landeck

vom 29. September bis 6. Oktober 1946

Sonntag, 29. September 16. Sonntag nach Pfingsten — Kom-
munionssonntag der Jugend, Fest des hl. Erzengels Michael

6.00 Uhr: Hl. Messe für Franz Jung
7.00 Uhr: Jahresmesse für Leopold Pangrah
8.30 Uhr: Hl. Messe für die Pfarrgemeinde
9.30 Uhr: Pfarrgottesdienst mit Segenamnt für Luise Thurner
11.00 Uhr: Hl. Messe
19.45 Uhr: Segenandacht

Montag, 30. September Hl. Hieronymus

6.00 Uhr: Hl. Messe nach Meinung
7.15 Uhr: Hl. Messe nach Meinung (S)
8.00 Uhr: Jahresmesse für Katharina Loreffer

Dienstag, 1. Oktober Hl. Remigius

6.00 Uhr: Hl. Messe für Verstorbene (F)
7.15 Uhr: Jahresamt für Kathi Prantner
8.00 Uhr: Hl. Messe
7.30 Uhr in Perfschberg: Hl. Messe für die Armen Seelen

Mittwoch, 2. Oktober Fest der hl. Schutzengel

6.00 Uhr: Hl. Messe nach Meinung
7.15 Uhr: Jahresmesse für Johann Weber — (Kindermesse)
8.00 Uhr: Jahresamt für Josef u. Juliana Zucol

Donnerstag, 3. Oktober Hl. Theresia v. Kinde Jesu

6.00 Uhr in Burschl: Gemeinschaftsmesse
7.15 Uhr: 1. Jahresamt für Rudolf Wüfel

8.00 Uhr: Hl. Messe nach Meinung
19.45 Uhr: Hl. Stunde — Beichtgelegenheit

Freitag, 4. Oktober Herz-Jesu-Freitag · Sammlung f. Pfarr-Caritas

6.00 Uhr: Hl. Messe nach Meinung
7.00 Uhr: Segenmesse nach Meinung
8.00 Uhr: Hl. Amt für Alois Huber

Samstag, 5. Oktober Priestersamstag

6.00 Uhr: Hl. Messe für einen Vermissten
7.00 Uhr: Segenmesse für die Wohltäter der Priester
8.00 Uhr: Hl. Messe für Anton Sieß
17.00 Uhr: Rosenkranz und Beichtgelegenheit
20.00 Uhr: Beichtgelegenheit

Sonntag, 6. Oktober Rosenkranz · Sonntag
Kommunionssonntag der Männer

6.00 Uhr: Hl. Messe für einen Vermissten
7.00 Uhr: Hl. Messe nach Meinung Patscheider
8.30 Uhr: Pfarr- und Festgottesdienst mit hl. Amt.
Anschließend feierliche Prozession.
10.30 Uhr: Hl. Messe nach Meinung
11.00 Uhr: Hl. Messe nach Meinung

Besonderes: Im Monat Oktober ist täglich um 17 Uhr Rosenkranz.

Mittwoch: Krankenbeichte, **Donnerstag:** Krankenkommunion,

Dienstag: 20.00 Uhr: Glaubensstunde für Mädel (18-25 Jahre)

Mittwoch: 20.00 Uhr: Glaubensstunde für Burschen (14-25 Jahre).
(Die Glaubensstunden sind im Pfarrhof, Parterre, links).

Eigenheim statt Miete erreichbar durch
die Bausparkasse
„Dein Heim“. Verlangen Sie Auskünfte von der
Gebietsstelle Oberinntal in
Landeck-Perjen, Siedlerg. 1

Tausche

gebrauchte guterhaltene
SPORT-KEILSCHUHE Nr. 36^{1/2}
gegen 2 Paar **STRÜMPFE**

Zuschriften a. d. Verwaltung d. Gem.-Blattes unter „Winter“

Für Allerheiligen

großblumige Chrysanthemen
(15-17 cm große Köpfe mitbringen)



für Gräberbepflanzung
Stiefmütterchen, Nelken usw.



Geschmackvolle
Kranzbinderei und Sträuße
in allen Preislagen
(Ausstellung Kaufhaus Baumann, Zams)



Vorbestellungen nimmt entgegen:

F. Wolf, Gärtnerei - Zams 83

Telefon Zadam 380

Tausche

Futterdämpfer mit Feuerungs-
unterfaz und 2-teiligem Aufsatz (Inhalt
100 Liter) zum Wäsche kochen

oder

Fahrrad gegen Hobelbank

Tauschzentrale A. Gabl - Zams

SPRACHUNTERRICHT:

Englisch- Latein

alle Stufen, auch f. sehr Fortgeschrittene

Dr. Gustav Dichter

Zams Nr. 146

Tausche ganz neuen **Kleppermantel**, Herrengröße, gegen neuen oder neuwertigen Kleppermantel mittlerer Damengröße. Landeck, Herzog-Friedrichstraße 19, I. Stock.

Nähmaschine

wird zur Verwendung für Caritas-Zwecke zu leihen bezw. zu kaufen gesucht vom Pfarreramt Landeck, Schulhausplatz 1.

Elektro-Installationen

aller Art übernimmt laufend
Elektroinstallateur Peter Heinz, Landeck, Innstr. 1

Guterhaltener **Kinderliegewagen** zu kaufen gesucht.

Berta Mair, Strengen, Steig.

Grabkränze

in verschiedenen Ausführungen liefert laufend
Gärtnerei Leiter, Zams
Bestellungen f. Allerheiligen werden ab sofort bis 15. Oktober entgegengenommen.

Im Interesse

einer rascheren Belieferung meiner werten Kunden bitte ich, meine Werkstätte, auch für Anproben, nur jeden

Mittwoch und Samstag

von 14 — 18 Uhr aufzusuchen.

Schneiderei Karl Schnitzer, Landeck-Perjen.

Eigenheim statt Miete für jedermann erreichbar durch **Bausparkasse „Dein Heim“**. Verlangen Sie Auskünfte bei den Verbestellen in Innsbruck-Mühlau, Deutsches-Heim-Straße 7 (Fernruf 77545); Feldkirch-Bangs 6; Landeck-Perjen, Siedlergasse 1; Rißbühl-Aurach 131; Reutte-Breitenwang 59; Schwaz, Burggasse 12/III.; Steinach, Villa Waldheim (Frits); Wörgl, Adolf Pichlerstr. 3 (Villa Alpenheim) w

Verwenden Sie Ihr Alt-Guthaben!

FÜR ÜBERWEISUNGEN

- an die **TIWAG**
- an die **KRANKENKASSE**
- an das **KRANKENHAUS**
- an das **FINANZAMT**
- an die **STADTGEMEINDE**

Nähere Auskünfte erhalten Sie jederzeit bei der **SPAR- U. VORSCHUSSKASSE LANDECK I. T.**

Sichtspiele Landeck

„Sag beim Abschied leise Servus“ in **Willy Forst's**

Burgtheater

mit **Werner Kraus, Willy Eichberger, Olga Tschednowa, Hans Moser, Hortense Raky und Maria Hofst**

Freitag, den 27. September	um 8 Uhr
Samstag, den 28. September	um 2, 5 und 8 Uhr
Sonntag, den 29. September	um 1/2 2, 4, 1/2 7 und 9 Uhr
Dienstag, den 1. Oktober	um 8 Uhr
Mittwoch, den 2. Oktober	um 8 Uhr

Vorverkauf: Samstag und Sonntag von 10—12 und ab 1 Uhr
Freitag, Dienstag und Mittwoch ab 6 Uhr

Jugendverbot!

Festprogramm

anlässlich der 950-Jahr-Feier Osterreich der Stadt Landeck
zu Gunsten der Gemeinde Matri a. Br.

Samstag, den 28. September 1946, 20 Uhr im Vereinshaussaale

Feierlicher Eröffnungsabend

unter Mitwirkung d. Stadtmusikkapelle Landeck u. eines gemischten Chores, sowie bedeutender Solisten
Eintritt (einschl. Programm): S 4.-, 3.- u. 2.-

Sonntag, den 29. September 1946, vormittags auf dem Postplatz

Platzkonzert

der Stadtmusikkapelle Landeck

Mittwoch, den 2. Oktober 1946, um 20³⁰ Uhr im Vereinshaussaale

Großer Bunter Tiroler Abend

Es wirken mit: Stadtmusikkapelle Landeck, Heimatbühne Landeck, Volkstumsgruppe des AISV,
Landeck-Zams, Landecker Zitherquartett, Gebr. Föhler, Pianer Sängerkhor, Schuhplattler v. St. Anton
Eintritt S 3.- u. 2.-

Samstag, den 5. Oktober 1946, um 20 Uhr im Vereinshaussaale

Theaterabend der Heimatbühne Landeck

„Blitz vom heitern Himmel“ - Ein lustiges Volksstück
Eintritt: S 3.- u. 2.-

Sonntag, den 6. Oktober 1946:

Nachmittags

Große Sportveranstaltung

des AISV. Landeck-Zams

Abends: Tanz!

Abends um 20 Uhr i. d. Stadtpfarrkirche Landeck

Großes geistliches Konzert

des ukrain. Chors „Surma“ Landeck

Eintritt: Freiwillige Spenden

Änderungen vorbehalten! Bezüglich d. Sportveranstaltung am kommenden Sonntag siehe nächstes Gemeindeblatt u. Plakate!

Zu diesen Veranstaltungen laden freundlichst ein:

Das Ehrenkomitee der Stadtgemeinde Landeck und die veranstaltenden Vereine